

TECHNISCH-WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

ANGEBOT BEN BUSINESS ENERGY

ANGEBOTSKODEX 001343ETVFL02XX_BEN_AU_VAR_BT_22

FREIER MARKT

Gültigkeitszeitraum des Angebots vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2027

Die vorliegenden „Technisch-wirtschaftlichen Bedingungen“ (CTE) regeln zusammen mit den „Allgemeinen Lieferbedingungen“ (CGF) und dem vom Kunden unterzeichneten „Lieferangebot“ sowie den darin genannten Anhängen die Bedingungen für die Lieferung von Strom am Entnahmepunkt (POD). Die CGF ergänzen die in den AGB enthaltenen Klauseln und haben im Falle von Widersprüchen Vorrang vor diesen. Das Angebot richtet sich an Kunden mit Niederspannungsanschlüssen (NS) für den Nicht-Hausgebrauch, die sich für den Bezug von Strom der Stadtwerke Brixen AG (Lieferant) zu den in diesem Angebot vorgesehenen Bedingungen auf dem freien Markt entschlossen haben und die an das Verteilungsnetz der Stadtwerke Brixen AG angeschlossen sind. Das Angebot sieht die Lieferung einer durch Herkunftsnachweise als aus erneuerbaren Quellen stammend zertifizierten Strommenge vor. In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften garantiert die Stadtwerke Brixen die Bereitstellung der oben genannten Herkunftsnachweise für die gesamte Liefermenge.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

SPESEN FÜR DEN VERKAUF ELEKTRISCHER ENERGIE			Inzidenz % *
			65 %
Energiepreis	F1	0,17762 €/kWh	16 %
	F2	0,19432 €/kWh	16 %
	F3	0,17548 €/kWh	17 %
Lastregelungspreis		0,02556 €/kWh	8 %
Vertriebskomponente Verkauf und Dienstleistungen (CVS)		132 €/POD/anno	7 %
Entgeld für grüne Energie		0,0035 €/kWh	1 %

Der **Energiepreis**, der die Kosten für die Beschaffung des Rohstoffs abdeckt, wird monatlich nach folgender Formel aktualisiert:

$$\text{Energiepreis} = \text{PUN} * (1 + \lambda) + \text{Spread}$$

wo:

- **PUN:** entspricht dem durchschnittlichen monatlichen Endwert des PUN INDEX GME, ausgedrückt in €/kWh, wie vom Gestore dei Mercati Energetici (GME) festgelegt, differenziert nach Tarifzeiten. Bei Zählern, die nicht nach Tarifzeiten unterschieden werden, wird der Einheitswert PUN (F0) angewendet, der als monatlicher arithmetischer Durchschnitt der Werte des PUN INDEX GME für jeden relevanten Zeitraum berechnet wird. Der letzte verfügbare Wert des PUN INDEX GME, der in der Tabelle angegeben ist, bezieht sich auf Juli 2026. Der Höchstwert, den der PUN INDEX GME in den letzten 12 Monaten erreicht hat, betrug: F1: 0,154201 €/kWh (Juli 2026), F2: 0,169384 €/kWh (Juli 2026), F3: 0,152256 €/kWh (Juli 2026). Die Tarifzeiten sind gemäß den Bestimmungen der Del. ARERA 181/06 und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen festgelegt:
 - Tarifzeit F1: Montag bis Freitag, von 8.00 bis 19.00 Uhr, außer an nationalen Feiertagen;
 - Tarifzeit F2: Montag bis Freitag, von 7.00 bis 8.00 Uhr und von 19.00 bis 23.00 Uhr, außer an nationalen Feiertagen; Samstag von 7.00 bis 23.00 Uhr, außer an nationalen Feiertagen;
 - Tarifzeit F3: Montag bis Samstag von 00.00 bis 7.00 Uhr und von 23.00 bis 24.00 Uhr; Sonn- und Feiertage rund um die Uhr.
 Sollte während der Lieferung die Erfassung der Verbrauchsdaten des Kunden, auch aufgrund von Bestimmungen der ARERA, von einem Einzeltarif zu einem Stundentarif oder zu einem Tarif nach Tarifzeiten geändert werden, wird der vom Lieferanten für die gelieferte Energie berechnete Preis an die Änderungen angepasst, und zwar mit Wirkung vom ersten Tag des Monats, der auf den Monat folgt, in dem der Zähler vom Verteiler ausgetauscht wurde, sofern der Austausch bis zum 15. des Monats erfolgt ist. Erfolgt die Inbetriebnahme nach dem 15., wird die stündliche oder zeitliche Abrechnung ab dem ersten Tag des zweiten folgenden Monats angewendet.
- **λ:** ist der repräsentative Parameter für Netzverluste, der von ARERA festgelegt wurde und im Jahr 2026 für Niederspannungslieferungen 10,00 % beträgt;
- **Spread:** Es handelt sich um einen festen Parameter für den gesamten Anwendungszeitraum dieser technisch-wirtschaftlichen Bedingungen zur Deckung der zusätzlichen Kosten für die Strombeschaffung in Höhe von 0,008 €/kWh.

Die Entgelte für die Abwicklung zur Deckung der Kosten für die Stromabwicklung entsprechen dem vom TIV für den Dienst der verstärkten Schutzmaßnahmen vorgesehenen PD-Element, das von ARERA festgelegt und aktualisiert wird. Der oben angegebene Wert entspricht unter Berücksichtigung der Netzverluste dem Zeitraum Juli 2026.

Die Vermarktungskomponente Verkauf und Dienstleistungen (CVS), ausgedrückt als Fixbetrag, bleibt während der gesamten Geltungsdauer dieser technisch-wirtschaftlichen Bedingungen unverändert.

Alle Vergütungen sind ohne Steuern und Mehrwertsteuer angegeben.

SPESEN FÜR DEN TARIF FÜR DIE NUTZUNG DER STROMLEITUNG**	
Übertragungs-, Verteilungs- und Messgebühren sowie die Komponenten UC3 und UC6, wie von ARERA definiert und aktualisiert	18 %
SPESEN FÜR SYSTEMKOSTEN**	

Allgemeine Systemkosten im Zusammenhang mit der Förderung erneuerbarer Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung (ASOS) und die übrigen allgemeinen Kosten (ARIM), wie von ARERA definiert und aktualisiert. Die ASOS-Komponente dient zur Finanzierung des Anreizsystems für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen. Sie wird von allen Stromkunden getragen (Anteil von ASOS an den Gesamtkosten eines Durchschnittskunden beträgt 15 %).	17 %
* Prozentuale Auswirkung, berechnet auf der Grundlage der jährlichen Gesamtausgaben eines Kunden mit einem POD für den Nichthaushaltsgebrauch mit einem Jahresverbrauch von 5200 kWh, aufgeteilt in die Tarife F1 33 %, F2 31 % und F3 36 % und einer verfügbaren Leistung von 6 kW, ohne Mehrwertsteuer und Steuern. ** Alle Komponenten werden gemäß den von ARERA veröffentlichten Aktualisierungen angewendet. Alle eventuellen Aktualisierungen und/oder neuen Komponenten, die von ARERA selbst oder einer anderen zuständigen Behörde während der Laufzeit dieses Vertrags eingeführt werden, finden in der Rechnung Anwendung.	
STEUERN	

Alle oben genannten Beträge verstehen sich ohne Steuern, Verbrauchssteuern, Mehrwertsteuer und sonstige Abgaben, die nach Vertragsabschluss auf die Lieferung erhoben werden und ausdrücklich in der Rechnung ausgewiesen werden müssen. Weitere Informationen zu den geltenden Steuersätzen finden Sie unter www.ben.bz.it.

Die Anwendung etwaiger Steuer-, Verbrauchsteuer- und/oder Mehrwertsteuervergünstigungen muss vom Kunden ausdrücklich beantragt werden; diese werden von der Stadtwerke Brixen AG nur nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen durch den Kunden gewährt, die den Nachweis der für den Erhalt der Vergünstigung erforderlichen Voraussetzungen ermöglichen. Der Kunde übernimmt im Hinblick auf die Anwendung der Steuergesetzgebung die alleinige Verantwortung für die von ihm abgegebenen Erklärungen und/oder Unterlassungen.

SCONTI UND/ODER BONUS

Das Angebot sieht keine Skonti und keinen Bonus vor.

ZUSATZDIENSTE

Zusätzlich zu den oben genannten Versorgungskosten können in der Rechnung weitere Gebühren gemäß den geltenden Rechtsvorschriften für zusätzliche Leistungen des lokalen Versorgers in Rechnung gestellt werden. Die Stadtwerke Brixen AG erhebt eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 23 € für die Bearbeitung von Anträgen, die im Auftrag des Kunden an den lokalen Versorger weitergeleitet werden, sofern es sich um Leistungen handelt, die über die reine Versorgung hinausgehen. Dazu gehören beispielsweise folgende Leistungen: Deaktivierung/Reaktivierung der Versorgung auf Wunsch des Kunden, Umschreibung, Übernahme.

DAUER UND VERLÄNGERUNG

Die vorliegenden technisch-wirtschaftlichen Bedingungen gelten für das laufende Jahr ab dem Datum der Aktivierung der Lieferung. Mit einer Frist von mindestens 3 (drei) Monaten vor Ablauf dieses Zeitraums behält sich die Stadtwerke Brixen AG das Recht vor, dem Kunden eine schriftliche Mitteilung in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger, sofern dies zuvor vom Kunden akzeptiert wurde, zuzusenden, die die neuen und geänderten wirtschaftlichen Bedingungen enthält, die ab dem 1. Januar nach dieser Mitteilung gelten. Ohne eine solche Mitteilung gelten die vorliegenden technisch-wirtschaftlichen Bedingungen stillschweigend von Jahr zu Jahr für einen Zeitraum von 12 Monaten als verlängert.

Das Recht des Kunden, ohne Kosten vom Vertrag zurückzutreten, bleibt davon unberührt.

SOZIALBONUS

Der Sozialbonus für die Stromversorgung wurde als Maßnahme zur Senkung der Stromkosten für Haushalte in wirtschaftlicher Notlage eingeführt. Um ihn auf der Stromrechnung zu erhalten, reicht es aus, jedes Jahr die Dichiarazione Sostitutiva Unica (DSU) einzureichen, beispielsweise über die Gemeinde, die Steuerbeistandszentren oder die INPS-Website, um die ISEE-Bescheinigung zu erhalten, die für die verschiedenen Sozialleistungen erforderlich ist. Der Bonus ist auch für Fälle körperlicher Beeinträchtigung vorgesehen, d. h. wenn in der Familie eine Person mit schwerwiegenden Gesundheitsproblemen lebt, die lebensrettende, mit Strom betriebene Geräte benötigt. Der Sozialbonus für Strom bei körperlicher Beeinträchtigung kann bei der eigenen Gemeinde beantragt werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.arera.it oder unter der gebührenfreien Rufnummer 800.166.654.

ENERGIEMIX

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Energiemix gemäß Artikel 8, Absatz 6 des Dekrets des Ministeriums für Umwelt und Energiesicherheit Nr. 224 vom 14. Juli 2023. Der nationale Energiemix und der Mix der von der Gesellschaft verkauften Elektrizität werden vom Gestore dei Servizi Energetici (GSE) festgelegt. Weitere Informationen finden Sie unter www.gse.it.

	Zusammensetzung des Energiemixes der Verträge (%)	Zusammensetzung des nationalen Energiemixes, der für die Erzeugung des in das italienische Stromsystem eingespeisten Stroms verwendet wurde (%)	Zusammensetzung des nationalen Energiemixes, der für die Erzeugung des verkauften Stroms verwendet wurde (%)
Hauptenergiequellen	Jahr 2025	Jahr 2025	Jahr 2025
Erneuerbare Energiequellen	100	49,38	8,04
Kohle	0	1,25	11,88
Braunkohle	0	0	0,04
Naturgas	0	44,57	66,51
Erdölprodukte	0	0,4	1,11
Atomenergie	0	0	5,03
Andere Energiequellen	100	4,4	7,43

Unterschrift